

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0125
		Datum: 31.03.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 61 - Stadtentwicklung	

Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 140 Gewerbegebiet Weißenhaus II

Beschlussempfehlung:

Zur Sicherung des Bebauungsplanes Nr. 140 Gewerbegebiet Weißenhaus II wird gemäß § 14 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB eine Satzung zur Verlängerung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 um ein Jahr beschlossen.

Begründung:

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg am 25.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 - Gewerbegebiet Weißenhaus II - beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die vorhandenen gewerbliche Nutzung im Plangebiet planungsrechtlich zu sichern und die planungsrechtlichen Festsetzungen weitgehend an die regionalplanerische Festlegung eines Bereiches für gewerblich-industrielle Nutzungen (GIB) anzupassen.

Zwecks Sicherung der planerischen Absichten wurde in derselben Sitzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB als Satzung beschlossen. Die Satzung ist mit Bekanntmachung vom 10. Juli 2024 in Kraft getreten.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre beschränkt sich gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB auf zwei Jahre, kann seitens der Gemeinde jedoch gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Da sich der Bebauungsplan nach wie vor im Aufstellungsverfahren befindet, müssen die planerischen Absichten weiterhin gesichert werden. Deswegen soll die Veränderungssperre nun um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Satzungstext
Übersichtsplan

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin